

ausgenutzt werden, die Predigt mehrmals im Jahr von diesem Gedanken geprägt sein. Verstärkend auf alle Generationen einer Gemeinde, vor allem aber auf die Jugendlichen würde wirken, wenn in gewissen Zeiten vermehrt und differenziert für alle Schichten je spezifische Bußgottesdienste angeboten werden könnten. Besonders vordringlich sind solche Bußzeiten für Schüler und Jugendliche. Der Schüler und der Jugendliche befindet sich auf dem Weg zu einer christlich verstandenen Bußpraxis, die den Menschen befreit. Das Ziel der Bußerziehung besteht darin, daß der junge Mensch lernt, in freier Entscheidung die für ihn notwendigen Bußformen zu wählen. „Freiwilligkeit“ zu etwas entsteht nicht von selbst. Es braucht hiezu gezielte Angebote. Im ganzen Prozeß müssen wir auch die Eltern und Erzieher sehen. Versöhnung kann man nicht nur vorsagen, Versöhnung muß vorgelebt werden. Elternbriefe können dabei eine willkommene Hilfe sein. Wir haben die Erfahrung gemacht, daß gut gestaltete Elternbriefe ein ernstzunehmender Beitrag zur Erwachsenenbildung darstellen.

Wie werden Kinder und Jugendliche in das christliche Verständnis von Versöhnung und Buße eingeführt? Dies war unsere einleitende Frage. Wir haben zum Schluß die Frage umgeschrieben: *Wie sollte dies geschehen?* Wir haben dies getan, weil wir glauben, daß die Reflexion weitergehen muß. Unser Beitrag sei ein Anstoß.

Praxis

Claus Herold

Vorösterlicher Bußgottesdienst

„Pastorale Appelle“ der DDR-Synode zur Gewissenserforschung über Berufung, Vorbild und Erziehungsaufgabe der Eltern

Der Pfarrer der Heilig-Kreuz-Kirche in Halle, von dem in dieser Zeitschrift schon

mehrere Wortgottesdienste abgedruckt wurden, bietet hier eine ungewöhnliche Form eines Bußgottesdienstes an: eine Zusammenschau der „pastoralen Appelle“ der DDR-Synode an die Eltern. Da es sich mit Ausnahme der „Meditationen“ ausschließlich um verabschiedete Synodentexte handelt**, die sonst außerhalb der DDR noch wenig bekannt sind, gibt diese Zusammenschau auch einen guten Einblick in die pastoralen Anliegen und Akzente der DDR-Synode zum „Dienst der Kirche für Versöhnung und Frieden“, zu „Diakonie“, „Ehe und Familie“, „Ehevorbereitung“, „der Christ in der Arbeitswelt“ und zum „Verkündigungsdienst“. — Die Texte sollen abwechselnd von Vätern, Müttern, Jugendlichen, Kindern usw. gelesen werden. red*

Wir alle werden schuldig und bedürfen ständig der Vergebung Gottes und der Vergebung untereinander. Nach Jesu Weisung sollen wir immer neu zur Vergebung bereit sein. Wirklich vergeben kann nur der, welcher die eigene Schuld erkennt und selbst zur Buße und Umkehr bereit ist. Vergebung ist eine Kraft, die die Welt verändert.

Der katholische Christ soll im Bußsakrament seine persönliche Schuld bekennen, die Vergebung Gottes empfangen und aus der Kraft der empfangenen Vergebung auch anderen verzeihen.

Christen sollen in der Liebe Christi Vergebung gewähren und annehmen. Einzelne Gruppen der Gemeinde dürfen nicht nachtragend und unversöhnlich sein. Schuldig gewordenen sollen sie einen neuen Anfang ermöglichen¹.

Eröffnungslied der Gemeinde:

Der in seinem Wort uns hält bis zum Ende dieser Welt.

Christus, Herr, erbarme Dich!

Der unsre Mühsal kennt, der uns beim Namen nennt.

* Jugendgottesdienst aus Anlaß der Firmung (5, 1974, 207 ff), Gedanken und Gebete für eine Jahresschlußandacht (4, 1973, 401 ff), Bußgottesdienst für die Karwoche (ebd. 124 ff).

** Die Zitate werden deshalb ohne Anführungszeichen gedruckt; die Anmerkungen geben jeweils die Nummern der entsprechenden Synodentexte an.

¹ Pastoralsynode der Jurisdiktionsbezirke in der DDR. Dienst der Kirche für Versöhnung und Frieden 5—7.

Christus, erbarme Dich!
Der uns aufstrahlt im Gericht, der uns
heimruft in sein Licht.
Christus, Herr, erbarme Dich!

1. Nach-Denken über ... BERUFUNG

Die Synode ruft die katholischen Eheleute auf, ihrer *Berufung* gerecht zu werden. Das eheliche Leben ist ihr Weg zur Vollkommenheit, ihre Teilhabe an der alles einenden Liebe Gottes. Sie wissen, aus welchen Quellen sie die Kraft dazu schöpfen können:

- aus der Liebe Gottes zu uns, die in Jesus Christus kund wurde;
- aus dem Hören des Wortes Gottes und dem Gebet;
- aus den Sakramenten, besonders aus der Mitfeier der Eucharistie;
- aus dem Glauben an die Sakramentalität ihrer Ehe².

Wenn junge Menschen Ehemann und Ehefrau, Vater und Mutter werden, übernehmen sie Aufgaben, die ohne gewisse Sachkenntnis nicht zu lösen sind. Deshalb gehört zur Ehevorbereitung die Bereitschaft, sich entsprechendes Wissen und Können anzueignen: wie man sich selbst und den Partner verstehen lernt, im Ehealltag sachgemäß urteilt und handelt und wie man Kinder erzieht. Jeder bereitet sich auf die Ausübung eines Berufes gewissenhaft vor. *Ehepartner, Vater und Mutter sein sind auch ‚Berufe‘*³.

Sie sollen daran denken, daß ihr *Beispiel* richtungweisend ist für das spätere Leben und Christsein ihrer Kinder, und daß sie auch auf andere Familien in positiver oder negativer Weise beispielhaft wirken⁴.

Zur Verantwortung füreinander und für die künftige Familie gehört auch, in der Zeit der Ehevorbereitung eine *bejahende Einstellung zum Kind* zu gewinnen und sich um eine evangeliumsgemäße Rangordnung der Werte zu mühen, die ein Leben aus dem Glauben und wahre Mensch-

lichkeit höher stellt als materielle Güter⁵.

Die Synode ruft die christlichen Eheleute auf,

- ein bereites *Ja zur Geburt von mehreren Kindern* zu sprechen und sich nicht vorschnell auf eine Beschränkung der Kinderzahl festzulegen;
- zu vertrauen, daß mit den wachsenden Aufgaben in der größeren Familie auch die Kraft zu ihrer Bewältigung wächst⁶.

Es muß Sache aller Christen sein, durch ihr Verhalten und Tun die Liebe zum Kind zu fördern⁷.

*Meditation*⁸:

Ein Kind ist uns geboren,
lebendig und geliebt,
die Welt ist nicht verloren,
solang es Kinder gibt.

Und wir sehen dich an,
wie du schläfst, wie du wachst,
und wir lächeln dir zu,
ob du weinst oder lachst.

Und wir spielen mit dir,
und wir singen ein Lied,
und wir halten dich warm,
daß dir ja nichts geschieht.

Und wir danken für dich,
und wir bitten den Herrn,
ach, beschütz unser Kind,
denn wir haben es gern.

Und wir wünschen so sehr,
daß du wächst und gedeihst,
bis du selber erkennst,
wer du bist, wie du heißt.

Ein Kind ist uns geboren,
lebendig und geliebt,
die Welt ist nicht verloren,
solang es Kinder gibt.

Das *Ja zum Kind* bringt nicht nur Freude mit sich, sondern auch echte Schwierigkeiten. Oft ist aber die Hilfe von Gemeindegliedern möglich: Manche Frauen oder Familien betreuen zeitweise Kinder von berufstätigen und alleinerziehenden Müttern; ältere Ehepaare stellen kinderreichen Familien durch Tausch ihre größeren Wohnungen zur Verfügung; andere gewähren zinslose Kredite. Auch der unent-

⁵ Ehevorbereitung 27.

⁶ Ehe und Familie 63.

⁷ Diakonie 30.

⁸ Diese und die folgenden Meditationen sind dem Buch von L. Zenetti, Sieben Farben hat das Licht (München 1975) entnommen.

² Ehe und Familie 12.

³ Ehevorbereitung 12.

⁴ Ehe und Familie 13.

geltliche Einsatz beim Aus- und Aufbau von Wohnungen und ähnliche Dienste sind hier zu nennen. Es darf jedoch nicht vergessen werden, daß auch von den Eltern selbst materielle Opfer in Betracht gezogen werden müssen, etwa durch zeitweise Unterbrechung oder Einschränkung der Berufsarbeit der Mutter⁹.

Christen müssen danach streben, echte *Gleichberechtigung und Partnerschaft von Mann und Frau* zu verwirklichen. Sie sollen sich dafür einsetzen, daß in Familie und Beruf für alle Frauen die Voraussetzungen zur vollen Wahrnehmung ihrer Rechte geschaffen werden und ihnen die Entfaltung ihrer Persönlichkeit ermöglicht wird. Die von ihnen erwarteten Leistungen müssen ihrem physischen und psychischen Leistungsvermögen entsprechen¹⁰.

Christliche Familien sollten bedenken, daß *Hausarbeit wie Berufsarbeit* zu werten ist, wenn ein Familienmitglied ausschließlich Hausarbeit leistet und deshalb nicht berufstätig ist. Dabei sollten sie sich bewußt sein, daß Hausarbeit ein Dienst für die Familie und der damit verbundene Verzicht auf die Berufsarbeit nicht selbstverständlich ist.

Eltern sollten sich bewußt sein, daß die Erziehung der Kinder nicht als zweitrangig eingestuft und gegenüber der Berufsarbeit vernachlässigt werden darf. Stehen Mütter im Arbeitsprozeß, so muß ihnen geholfen werden, berufliche Aufgaben und familiäre Verpflichtungen in Einklang zu bringen, ohne daß ihnen allein die Last des Haushaltes aufgebürdet werden darf¹¹.

Wichtig ist, daß *die Eltern* für das Kind im ersten Lebensjahr *die entscheidenden Bezugspersonen* sind und bleiben.

Im Kreis der Geschwister und Spielkameraden nimmt das Kind Kontakt zu Gleichgestellten auf, lernt sich einordnen und durchsetzen, bis es schließlich über Kindergarten- und Schulalter allmählich zu einem gereiften Umgang mit anderen Menschen findet¹².

Bildmeditation:

Der Vater,
sieh, da geht er
neben seiner Frau,
stolz trägt er auf den Schultern
seinen kleinen Sohn.

Dem
macht das Spaß,
er lacht und singt,
der kleine Indianer,
hält sich fest an des Vaters Haaren,
er galoppiert.
Ich bin sicher,
er kann fliegen.

2. Den Glauben leben ... VORBILD und BEISPIEL

Kinder leben in Bindung an den Erwachsenen. Dies gilt auch im Raum der Gemeinde. Wie die Kinder ihre Eltern und andere Erwachsene erleben, werden sie auch selbst zu handeln bereit sein: Erleben sie Glauben und Leben als Einheit, wird auch für sie der Glaube nicht bloße Lehre bleiben; lesen sie am Leben der Erwachsenen ab, wie wertvoll die Botschaft vom Heil der Menschen ist, wird auch für ihr Leben der Glaube ein Wert sein. So verantworten alle Erwachsenen durch ihr Beispiel die Einführung der Kinder in den Glauben. Den Eltern kommt dabei die wichtigste Aufgabe zu, denn sie sind, 'ihren Kindern gegenüber die ersten Künder und Erzieher des Glaubens'¹³.

Da die *Eltern* den Kindern das Leben schenken, sind sie auch deren erste und bevorzugte Erzieher in allen Bereichen. Für diese Erziehung ist die *Familie* unersetzbar.

In ihr können sich die Eltern den Fragen der heranreifenden Kinder stellen und ihnen einen Raum der Freiheit zur eigenen Entscheidung gewähren. Indem sich christliche Eltern um eine Atmosphäre der Liebe und Wahrheit bemühen, ahnen die Kinder etwas von der Nähe des lebendigen Gottes¹⁴.

Aufgabe der Erwachsenengemeinde ist es, junge Menschen trotz aller Schwierigkeiten und Spannungen durch Wort, Haltung

⁹ Diakonie E. 33.

¹⁰ Der Christ in der Arbeitswelt 33.

¹¹ Ebd. 34.

¹² Ehevorbereitung E. 6.

¹³ Verkündigungsdienst 45.

¹⁴ Ehe und Familie 7.

und Tat zur Mündigkeit im Glauben zu führen.

Dabei kommt der christlichen Familie als Baustein der *Gemeinde* und gemeinsamer Lebensbereich verschiedener Generationen besondere Bedeutung zu¹⁵.

Alle Erwachsenen und insbesondere die Eltern und Paten tragen die Verantwortung für die Hinführung der Heranwachsenden zum Glauben. Dieser Verantwortung können sie nur gerecht werden, wenn sie sich immer wieder gegenseitig ermutigen, helfen und den Angeboten öffnen, die sie für ihre Aufgabe befähigen sollen¹⁶.

Die Eltern sollen sich stets vor Augen halten, daß sie die erste Verantwortung für die religiöse Erziehung ihrer Kinder haben. Alle Bemühungen des Pfarrers und seiner Mitarbeiter sind in Frage gestellt, wenn die Eltern ihren Auftrag nicht erfüllen¹⁷.

Meditation:

Du fragst uns, wie es um uns steht, sind wir ein Fluch, ein Lobgebet, was ist der Mensch, er kommt und geht, was haben wir zu hoffen?

Du fragst uns, wie es um dich steht, worum sich nun dein Leben dreht, du siehst dich um, wer mit dir geht, was hast du zu erhoffen?

Du fragst uns, wie es um uns steht, woher der Wind, wohin er weht, wohin es mit uns Menschen geht, was haben wir zu hoffen?

Was mit Jesus geschah, soll an dir geschehn:

du wirst untergehn, du sollst auferstehn, sollst gemeinsam mit ihm in das Leben gehn, wirst die Herrlichkeit deines Gottes sehn.

Die christlichen Eltern werden aufgefordert, sich in Glaubens- und Erziehungsfragen *weiterzubilden* und geeignete Möglichkeiten in Kirche und Öffentlichkeit zu nutzen¹⁸.

Der Pfarrer und die Mitarbeiter im Verkündigungsdienst sollen sich mühen, so weit wie möglich die Eltern *mit den Inhalten und Methoden der katechetischen Unterweisung ihrer Kinder vertraut zu machen* und sie zur Mitarbeit anzuregen.

¹⁵ Verkündigungsdienst 28.

¹⁶ Ebd. 46. — ¹⁷ Ebd. 47.

¹⁸ Ehevorbereitung 34.

Wo immer notwendig, sollen sie geeignete Erwachsene dazu befähigen, die Kinder im Glauben zu unterweisen¹⁹.

Wenn Eltern ein Kind zur Taufe anmelden, ist ein natürlicher Ansatzpunkt für ein *Taufgespräch* gegeben. In ihm werden ihr Glaube, ihre Motive und ihre Bereitschaft zur christlichen Erziehung ihrer Kinder zur Sprache kommen und oft weitergeführt werden können. Dabei bietet sich auch die Gelegenheit, Verbindungen zur Gemeinde herzustellen oder zu vertiefen und zu Familienkreisen einzuladen. Wo es möglich ist, wird man zu diesem Gespräch auch Paten oder miterziehende Familienangehörige einladen²⁰.

Meditation:

Keiner kann leben ohne den Glauben, ohne den Glauben sind wir nichts.

Keiner kann leben ohne die Hoffnung, ohne die Hoffnung sind wir nichts.

Keiner kann leben ohne die Liebe, ohne die Liebe sind wir nichts.

Besonders wichtig ist in diesem Zusammenhang die Bildung von *Familiengruppen*, die echte Gemeinschaft mit Gleichgesinnten und gegenseitige Hilfe ermöglichen. Die Familiengruppe wird vieles leisten müssen, was früher der Großfamilie zufiel: Beratung in Ehe- und Erziehungsfragen; Kinder- und Schülerbetreuung; Berufsberatung; handwerkliche Leistungen; finanzielle Hilfe; Aufnahme der Kinder bei Erkrankung, Urlaub, notwendiger Berufstätigkeit, Schaffung einer christlichen ‚Umwelt‘ u. a.²¹.

Dem Pfarrer und den Mitarbeitern im pastoralen Dienst wird nachdrücklich empfohlen, die Gründung von Familienkreisen und -gruppen anzuregen und die bestehenden zu unterstützen. Sie sollen diesen Gruppen eine weitgehende Eigenständigkeit einräumen²².

Der Pfarrer und die Mitarbeiter im pastoralen Dienst sollen in ihrer Gemeinde bzw. in Verbindung mit Nachbargemeinden im jährlichen Wechsel je ein *Ehe- und*

¹⁹ Verkündigungsdienst 52.

²⁰ Verkündigungsdienst E. 16.

²¹ Ehe und Familie 8.

²² Ebd. 17.

ein Elternseminar oder entsprechende Einkehrtage anbieten. Die vom Dekanat und Jurisdiktionsbezirk zu Fragen von Ehe und Familie veranstalteten Kurse sind den Gemeinemitgliedern bekanntzugeben²³.

Gerade im *Sakramentenjahr* brauchen die Kinder das Weggeleit der Eltern und Paten. Deshalb wird dem Pfarrer und den Mitarbeitern im Verkündigungsdienst die Durchführung von *Elternabenden* aus Anlaß der Erstbeichte und Erstkommunion sowie von Eltern- und Patenabenden aus Anlaß der Firmung dringend empfohlen, damit die Eltern in ihrem eigenen Glauben gestärkt und dazu befähigt werden, ihre Kinder in der Vorbereitung zu begleiten und das Fest in der Gemeinde und Familie recht zu feiern²⁴.

Durch die *Feier der kirchlichen Feste* mit Brauchtum, Spielen und Symbolen wird für die Kinder der Inhalt unseres Glaubens zur persönlichen Erfahrung.

Durch ihr Beispiel bereiten christliche Eltern ihren Kindern den Weg zu einem persönlichen Glauben. Im Glaubenswachstum ihrer Kinder erleben sie in Freude die Frucht ihrer Einheit²⁵.

Lied zur Taufe:

Segne dieses Kind und hilf uns, ihm zu helfen,
daß es sehen lernt mit seinen eigenen Augen
das Gesicht seiner Mutter
und die Farben der Blumen
und den Schnee auf den Bergen
und das Land der Verheißung.

Segne dieses Kind und hilf uns, ihm zu helfen,
daß es hören lernt mit seinen eigenen
Ohren... (Gotteslob Nr. 636)

3. ERZIEHUNG zum LEBEN aus dem GLAUBEN

Christliche Eltern sollen durch ihr gemeinsames *Leben* und durch ihr Verhalten gegenüber den Kindern eine Atmosphäre der Geborgenheit und Liebe schaffen und ihnen damit die Grunderfahrung Gottes ermöglichen. Sie werden versuchen, ihren

Glauben als Glieder der Gemeinde auch im Alltag überzeugend darzustellen und für die enge Verbindung ihrer Kinder zur Pfarrgemeinde sorgen. Sie sollen das Familiengebet pflegen und zusammen mit ihren Kindern im Leben aus dem Geiste Jesu Christi ihren *Weg zu Gott* gehen²⁶.

Gemeindelied:

Laß uns in deinem Namen, Herr,
die nötigen Schritte tun.
Gib uns den Mut, voll Glauben, Herr,
heute und morgen zu handeln.

Laß uns in deinem Namen, Herr,
die nötigen Schritte tun.
Gib uns den Mut, voll Hoffnung, Herr,
heute die Wahrheit zu sagen.

Laß uns in deinem Namen, Herr,
die nötigen Schritte tun.
Gib uns den Mut, voll Hoffnung, Herr,
heute von vorn zu beginnen.

Laß uns in deinem Namen, Herr,
die nötigen Schritte tun.
Gib uns den Mut, voll Glauben, Herr,
heute und morgen zu handeln.

Christen sind besonders verpflichtet, die in der *Arbeitswelt* für alle Menschen verbindlichen *Grundhaltungen* vorbildlich zu leben. Dazu zählen vor allem:

- Arbeitswille und Streben nach fachlichem Können,
- Ehrlichkeit und Verantwortungsbewußtsein,
- Kollegialität und Hilfsbereitschaft,
- Hilfeleistung für Leistungsbehinderte und Isolierte,
- Achtung des persönlichen und gesellschaftlichen Eigentums²⁷.

Christen sollen sich für Gerechtigkeit in der Arbeitswelt und eine ständige *Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen* einsetzen. Kirchliche Einrichtungen müssen dabei vorbildlich sein²⁸.

Christen dürfen nicht dulden, daß die *Wertschätzung des Menschen* vom sozialen Ansehen seines Berufes bestimmt wird. Jeder soll der Geringschätzung einfacher Arbeiten entgegenwirken²⁹.

Christen sollen Möglichkeiten der *Weiterbildung* wahrnehmen, um den erhöhten

²³ Ebd. 16.

²⁴ Verkündigungsdienst 67.

²⁵ Ehe und Familie 7.

²⁶ Ehevorbereitung 33.

²⁷ Christ und Arbeitswelt 28.

²⁸ Ebd. 29. — ²⁹ Ebd. 30.

Anforderungen, die sich aus der raschen Entwicklung von Wissenschaft und Technik ergeben, gerecht zu werden.

Sie dürfen nicht nur die eigene *Qualifizierung* im Blick haben, sondern sollen auch andere zur Weiterbildung ermutigen und ihnen dabei helfen. Die Gefahr einer einseitig ausgerichteten Bildung ist zu bedenken ³⁰.

Eltern und Mitarbeiter im pastoralen Dienst sollen die Heranwachsenden *auf den Eintritt in die Berufswelt vorbereiten*. Dazu gehören vor allen Dingen:

- Einführung zu einer christlichen Sicht der Arbeit,
- Bildung des Gewissens,
- Beratung bei der Berufswahl,
- Weckung des Interesses an Berufen im kirchlichen Dienst,
- Hilfestellung für die Annahme eines Berufes, der dem Berufswunsch des einzelnen wenig entspricht ³¹.

Eltern sollen die Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen und Berufsberatungen suchen. Dadurch kommen sie der Verpflichtung nach, ihren Kindern unter Berücksichtigung der objektiven Gegebenheiten *bei der Entscheidung für einen Beruf beizustehen*. Sie sollen sich auch über Ausbildungs- und Berufsmöglichkeiten im kirchlichen Dienst informieren ³².

Eltern müssen sich der *Verantwortung für ihre Kinder während der Zeit der Lehrausbildung* voll bewußt sein. Sie sind Vertragspartner des Ausbildungsbetriebes. Als solche sollten sie öfter Kontakt mit den für die Lehrausbildung verantwortlichen Vertretern der Ausbildungsstätte suchen, um ihre Rechte wahrzunehmen und ihren Pflichten nachzukommen ³³.

Meditation:

Was willst du machen
aus deinem Leben,
was willst du werden,
es steht dir frei:

Ein wandelnder Terminkalender,
ein Kerzenleuchter für das Fest,
ein Briefbeschwerer ganz aus Eisen,
ein Aschenbecher für den Rest?

Ein Vogelkäfig für die Taube,
ein Messer für das täglich Brot,
ein Kleiderschrank für die Kostüme,
ein Lutschnbonbon in Rosarot?

Ein Aktendeckel mit Rezepten,
ein Hut, ein Lied, ein Zirkuszelt,
ein Gläschen Wein, ein Sofakissen,
ein Lutschnbonbon Himmel auf der Welt?

Was willst du machen
aus deinem Leben,
was willst du werden,
es steht dir frei ...

Alle Gläubigen, vor allem aber die mit der Verkündigung und Erziehung Beauftragten, mögen durch ihr Vorbild und durch entsprechende Aufgabenstellungen schon bei Kindern und erst recht bei Jugendlichen *diakonische Haltung und caritatives Tun fördern*. Sie sollen dazu ermutigen, soziale Berufe zu erlernen und auszuüben. Insbesondere sollten sie sich dabei ihrer Verantwortung für die kirchlich-caritativen Einrichtungen bewußt sein ³⁴.

Neben den mit der Verkündigung Beauftragten und den Eltern sind für die *Weckung einer diakonischen Haltung* bei Kindern und Jugendlichen auch diejenigen mit angesprochen, denen die Eltern die Erziehung ihrer Kinder anvertrauen: Großeltern, Lehrer, Kindergärtnerinnen oder auch Gemeindemitglieder, die bereit sind, berufstätigen Frauen bei der Aufsicht und Erziehung ihrer Kinder zu helfen. Den Begriff der sozialen Berufung sollte man hier nicht zu eng fassen. Berufe, die sich der Kinder- und Krankenpflege sowie der Fürsorge widmen, sind hier genau so gemeint wie andere, die mittelbar Dienst am Menschen sind ³⁵.

Christen sollen erkennen, daß *Entwicklungsförderung wichtiger ist als Sicherung und Steigerung des eigenen Wohlstandes*.

Sie sollen bereit sein, um des gerechten Ausgleichs willen Einschränkungen des eigenen Lebensstandards auf sich zu nehmen. Sie sollen helfen, daß diese Erkenntnis sich bei möglichst vielen Menschen durchsetzt und die Bereitschaft zur Hilfe wächst ³⁶.

³⁴ Diakonie 22.

³⁵ Diakonie E. 27.

³⁶ Dienst der Kirche für Frieden und Versöhnung 44.

³⁰ Ebd. 32. — ³¹ Ebd. 39.

³² Ebd. 40. — ³³ Ebd. 42.

Alle katholischen Eltern sind verpflichtet, in ihren Familien eine für die *Weckung und Entfaltung geistlicher Berufungen* günstige menschliche und religiöse Atmosphäre zu bereiten.

Wenn Gott eines ihrer Kinder beruft, dürfen sie diesen Ruf nicht überhören oder ihm im Wege stehen ³⁷.

Gemeinelied:

Hilf, Herr meines Lebens ... (Gotteslob Nr. 622)

Eltern und Mitarbeiter im pastoralen Dienst sollen das Bewußtsein fördern, daß *Freizeit eine Chance* zur Persönlichkeitsentfaltung und zur Einübung in ein erlöstes Menschsein ist.

Außerdem kann Freizeit zur Einübung von Fähigkeiten und Verhaltensweisen genutzt werden, die für das Zusammenleben der Menschen wichtig sind.

Der Christ sollte in die *Gemeinschaft* einbringen:

- Freude aus der Geborgenheit in Gott,
- Liebe und Überwindung des Hasses,
- Abbau von Ängsten und Hemmnissen,
- Gesprächsbereitschaft,
- Offenheit und Freimut ³⁸.

Christen müssen ihre *mitmenschlichen Beziehungen* entsprechend dem Evangelium gestalten. Im privaten wie im öffentlichen Leben sollen sie ihr Verhalten von der Liebe zum Nächsten bestimmen lassen. Sie müssen sich dem Haß gegen Menschen entschieden widersetzen und alles tun, um das durch menschliche Schuld verursachte Unrecht zu überwinden ³⁹.

Christen sollen die *Begegnungen mit Menschen* anderer Länder dazu nutzen, Verständigung und Versöhnung zu fördern. Sie mögen gastfreundlich sein, Bescheidenheit im Auftreten wahren, fremde Sprachen lernen und sich um das Verständnis der Geschichte und der Eigenart anderer Völker mühen.

Sie mögen sich besonders um freundschaftliche Kontakte mit den Menschen

jener Völker mühen, die unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und deren Folgen viel zu leiden hatten ⁴⁰.

Christen sind aufgerufen, durch Wort und Beispiel *Gesinnung des Friedens zu wecken und zu wahren* in Verbindung mit allen Menschen guten Willens, die den Frieden in der Ordnung der Gerechtigkeit und Liebe begründet sehen.

Bei der christlichen Erziehung sollen Tugenden des Friedens besondere Beachtung finden:

- Aufmerksamkeit für fremdes Leid und Ungerechtigkeit,
- Verständnis für die Lebensinteressen der anderen, zum Beispiel im Zusammenleben der Generationen,
- Achtung der Rechte von Minderheiten und Schwachen,
- Abbau von Vorurteilen,
- Weckung von Vergebungsbereitschaft,
- Verzicht auf Gewaltanwendung.

Christliche Eltern und Erzieher sollen den Kindern Tapferkeit vor allem durch Beispiele von Gewissenstreue, Zivilcourage und Gewaltlosigkeit nahebringen.

Christliche Eltern sollen ihren Kindern die Gefahren und Folgen eines Krieges bewußt machen. Sie sollen darauf achten, daß die Kinder nicht durch Spielzeug, Fernsehen, Film, Literatur und andere Einflüsse für kriegerische Handlungen begeistert werden ⁴¹.

Die Synode appelliert an die christlichen Eltern, in ihrem Familienleben die Kinder *echte partnerschaftliche Liebe erleben zu lassen*. Sie tragen als erste die Verantwortung vor Gott für die Ehevorbereitung ihrer Kinder. Besonders die Zeit der Pubertät stellt die Jugend vor Aufgaben, die sie allein nicht bewältigen kann. Eltern sollen deshalb offen sein und sich Zeit nehmen für die Fragen und Probleme ihrer heranwachsenden Kinder, ihnen Vertrauen schenken und sie zu einem christlichen Leben in Ehe und Familie ermutigen ⁴².

Die Eltern sollen sich bewußt sein, daß sie die ersten und entscheidenden Träger

³⁷ Dienste und Ordnungen — Erarbeitung: Or-den 25.

³⁸ Christ und Arbeitswelt 45.

³⁹ Dienst der Kirche für Versöhnung und Frieden 39.

⁴⁰ Ebd. 41. 42.

⁴¹ Ebd. 18—21.

⁴² Ehevorbereitung 31.

auch der geschlechtlichen Erziehung ihrer Kinder sind. Durch ihr eigenes Vorbild und durch ausreichende Belehrung helfen sie ihren Kindern zur rechten *Annahme und Wertung der Geschlechtlichkeit*. Mitmenschliche Verantwortung, Selbstbeherrschung und Liebesfähigkeit sind wesentliche Grundlagen rechten Verhaltens vor und in der Ehe. Die erheblich vor der sittlich-sozialen Ehemündigkeit eintretende Geschlechtsreife der Heranwachsenden („Akzeleration“) mit den daraus sich ergebenden Problemen ist zu beachten⁴³.

Meditation:

Geh nicht den Weg, den alle gehn,
die Mehrheit hat nicht recht.
Die Masse geht den breiten Weg,
und dieser Weg ist schlecht.

Schrei das nicht nach, was alle schrei'n,
was man so heute schreit.
Die Wahrheit zieht auf schmalem Pfad
durch diese laute Zeit.

Mach das nicht mit, was alle tun,
zieh nicht in ihr Gefecht,
und sind es auch nur wenige:
Die Minderheit hat recht!

Christen werden bei ihrer Mitarbeit im beruflichen und öffentlichen Leben zu *Aufrichtigkeit und verantwortbaren Entscheidungen* ermutigt.

Dabei sollen sie sich gegenseitig helfen
— durch Mitteilung persönlicher Erfahrungen,
— durch gemeinsame Orientierung am Evangelium,
— durch Gebet mit- und füreinander.

Christen sollen die Möglichkeiten und Grenzen ihres Weltdienstes ständig neu bedenken. Sie sollen bereit sein, Verzichte und dauernde Nachteile, die aus ihren Entscheidungen möglicherweise folgen, aus der Kraft des gemeinsamen Glaubens zu tragen.

Christen, die wehrpflichtig sind, sollen in Fragen des Wehrdienstes verantwortete Entscheidungen treffen. Vor allem die, welche mit der Aufgabe christlicher Erziehung betraut sind, sollen Jugendliche zu solchen Entscheidungen befähigen.

Christen, die Wehrdienst leisten, werden

daran erinnert, daß in allen Situationen des Lebens das Wort der Schrift gilt: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen“⁴⁴.

Christen sollen *versuchen, Konflikte zu lösen*. Dazu sind Verständnis für die Eigenart des anderen und Vergebungsbereitschaft notwendig. Nicht alle Konflikte sind lösbar, Christen sollen lernen, mit solchen Konflikten zu leben, ohne sie aus ihrem Bewußtsein zu verdrängen. Sie sollen zu verantwortbaren Kompromissen bereit sein, dürfen aber nicht „faule Kompromisse“ schließen.

Christen werden aufgefordert, jungen Menschen zu helfen, wenn diese in wichtigen Lebensfragen — wie Jugendweihe, Beruf, Wehrdienst, Wahl des Ehepartners — verantwortliche Entscheidungen zu treffen haben. Entspricht deren Entscheidung nicht der eigenen Überzeugung, so ist diese zu ertragen; selbst Entscheidungen gegen kirchliche Ordnungen oder den Glauben sollten menschliche Bindungen nicht zerstören⁴⁵.

Nicht selten müssen christliche Eltern erleben, daß ihre heranwachsenden Kinder weltanschaulich oder sittlich andere Wege gehen, als sie ihnen gezeigt haben, oder daß diese eine Partnerbindung eingehen, die sie nicht für gut halten. In solchen Fällen werden die Eltern schmerzlich die Grenzen ihrer Autorität spüren. Sie sollen mit überzeugenden Argumenten ihren Einfluß geltend machen, dabei aber die Gebote der Elternliebe, die Toleranz und die Achtung vor der Entscheidung ihrer erwachsenen Kinder nicht verletzen. Letztlich dürfen sie der Kraft des Gebetes und einer Liebe vertrauen, die sich nicht enttäuschen und verbittern läßt⁴⁶.

Reflexion:

Es ist sicher,
daß wir schneller fahren
höher fliegen und weiter
sehen können
als Menschen früherer Zeiten.

⁴⁴ Dienst der Kirche für Versöhnung und Frieden 33—36.

⁴⁵ Ebd. 26—28.

⁴⁶ Ehevorbereitung 35.

⁴³ Ebd. 32.

Es ist sicher,
daß wir mehr abrufbares Wissen
zur Verfügung haben
als jemals Menschen vor uns.

Es ist sicher,
daß Gott sein Wort noch niemals
zu einer besser genährten
gekleideten und
bessergestellten Gemeinde sprach.

Nicht sicher ist,
wie wir bestehen werden vor
seinem Blick.
Vielleicht haben wir
mehr Barmherzigkeit nötig
als alle, die vor uns waren.

Was wir denken ist eng
ist ärmlich
erbärmlich

Herr, erbarme dich
Herr, erbarme dich
denke in uns deine Gedanken
sprich zu uns dein Wort
denn

Was wir reden ist schwach
ist ärmlich
erbärmlich

Herr, erbarme dich
Herr, erbarme dich
sprich zu uns dein Wort
vollbringe in uns dein Werk
denn

Was wir tun ist gering
ist ärmlich
erbärmlich

Herr, erbarme dich
Herr, erbarme dich
vollbringe in uns dein Werk
vollziehe in uns deine Gedanken

Kyrie eleison!

Erstkommunion ohne Beichte — auf ausdrückliches Verlangen der Eltern?

Im folgenden berichten wir von den Erfahrungen einer österreichischen Pfarrgemeinde, die auf Verlangen der Eltern die Erstkommunion vor der Erstbeichte feiert. — Der Pfarrer, der darüber berichtet, hat die Redaktion allerdings gebeten, seinen Namen nicht zu nennen, da er sonst einen Druck „von oben“ gegen diese Praxis befürchten müsse.

1. Schwierigkeiten bei der Gewährung des Elternrechts

„Die Hinführung der Kinder zur ersten hl. Beichte soll in der Regel vor der Erstkommunion geschehen. Ausnahmen sind — unbeschadet des Rechtes des Kindes auf den Empfang des Bußsakramentes — auf ausdrückliches Verlangen der Eltern zuzulassen.“ Mit diesen Worten beginnen die „Richtlinien der Österreichischen Bischofskonferenz bezüglich des Zeitpunktes der Erstbeichte“¹, mit denen die Bischöfe das am 24. Mai 1973 von der Sakramenten- und Kleruskongregation (unter Berufung auf das Dekret „Quam singulari“ vom 3. August 1910) veröffentlichte Dekret, in dem die Hinführung der Kinder zur ersten hl. Beichte vor der ersten hl. Kommunion angeordnet wird, für die österreichischen Diözesen promulgieren².

Mit Berufung auf die Anweisung, daß „Ausnahmen“ „ausdrücklich zuzulassen sind“, halten wir und andere Gemeinden an der vor bald 10 Jahren eingeführten Praxis fest, wonach die Kinder etwa im 2. Schuljahr zur Erstkommunion geführt und erst im 4. Schuljahr auf die Erstbeichte vorbereitet werden.

Zwar enthalten die Richtlinien der Österreichischen Bischofskonferenz im 2. Punkt folgenden Appell: „Seelsorger, Eltern und Erzieher sollen jedoch gemeinsam um eine Regelung bemüht sein, welche die Grundregel von ‚Quam singulari‘ sobald als möglich verwirklicht“³. Gerade die Kirche, die sich sehr ausdrücklich und mit guten Gründen auf den verschiedensten Gebieten für die Wahrung des „Elternrechtes“ einsetzt, sollte aber gesamtkirchlich zugestandene Möglichkeiten fördern, zumal die Erfahrungsberichte mit dem seinerzeitigen Pastorallexperiment weit überwiegend positiv waren und es selbst Pius X. gerade nicht um neue Verpflichtungen, sondern um größere Freiheit und um Eröffnung seelsorglicher Möglichkeiten gegangen ist⁴. Ähnlich schreiben auch die öster-

¹ Vgl. z. B. das Linzer Diözesanblatt 120, 1. Jänner 1974, S. 11—13, hier S. 12.

² Ebd. S. 11.

³ Ebd. S. 12.

⁴ Vgl. dazu den Beitrag von M. F. Xaver Janssen, Beichte vor der Erstkommunion, in: Diakonia 5 (1974) 117—123.